

darauf bezüglichen Artikels: »Das neue Urhebergesetz, ein kodifizierter Betrug«, und anderwärts wird das Gesetz lasterhaft, schamerregend und dergleichen genannt. Es ist leicht einzusehen, wo hier des Pudels Kern steckt: Aus jeder Zeile blüht der Ärger der Nachdrucker und der Musikwerkfabrikanten hervor, welche gern wieder in der Lage sein möchten, fremdes geistiges Eigentum kostenlos gewerblich auszunutzen. Zu diesem Zwecke hätte man natürlich den alten Zustand in bezug auf die mechanischen Musikwerke gern beibehalten und womöglich noch eine Herstellungsklausel für Musikalien in das Gesetz hineingebracht. Die Artikelschreiber malen mit sehr düstern Farben und sehen den Ruin der amerikanischen Komponisten, Verleger und Notenstecher voraus. Es ist kaum anzunehmen, daß maßgebende Kreise solche Ergüsse ernst nehmen werden, doch sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es in Amerika kaum mehr als 200 Notenstecher gibt, daß alle andern Länder den Schutz der geistigen Erzeugnisse den Amerikanern ihrerseits ohne Herstellungsklausel gewähren, und daß Amerika sich mit seinem Zoll von 25 Prozent auf Musikalien wahrhaftig schon scharf genug gegen die europäische Einfuhr schützt. Was die mechanischen Musikwerke betrifft, so scheint der »Musical Courier« nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, daß auch die revidierte Berner Übereinkunft den Schutz gegen diese vorsieht, und die einzelnen europäischen Länder im Begriff stehen, ihre Gesetze dem anzupassen. Alles in allem dürfte deshalb diese wilde Pressehege von keinerlei Erfolg begleitet sein, sie sei aber als interessante letzte Regung des amerikanischen Nachdruckergeistes hier ausdrücklich festgenagelt. (»Musikhandel und Musikpflege.«)

* **Zum neuen amerikanischen Urheberrechtsgesetz.** (Vgl. Nr. 67, 69 d. Bl.) — Die Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag, Breitkopf & Härtel, in New York teilt den deutschen Verlegern folgendes mit:

»Amtliche Stelle
für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag,
Breitkopf & Härtel.

24 West Twentieth Street
Near Fifth Ave.
New York,
March 22, 1909.

»Das neue Copyright-Gesetz, welches am 1. Juli 1909 in Kraft tritt, sieht vor, daß jene Werke, welche zwecks interimistischen Schutzes für 1 Jahr innerhalb des Zeitraumes vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 in Washington zur Eintragung gelangt sind, für den vollen Termin von 28 Jahren zur Anmeldung kommen können, sofern 3 Exemplare oder 2 Exemplare und 1 gedruckter Titel zur weiteren Eintragung gelangen. Dies muß innerhalb des gegebenen Zeitraumes (also innerhalb 12 Monaten vom Tage der interimistischen Eintragung an gerechnet) geschehen und die betreffenden Bücher müssen auf dem innern Titel oder auf der Rückseite des letzteren folgenden Vermerk tragen:

»Copyright 1908 resp. 1909 by (Name des Verlegers)«.

»Selbstverständlich müssen auch alle anderen Exemplare, welche in den Handel gelangen, den gleichen Vermerk tragen. Die Kosten der Eintragung eines jeden Werkes durch die »Amtliche Stelle« betragen 6 \$.

»Wir möchten Ihnen daher raten, für diejenigen Werke, welche Sie seit dem 1. Juli 1908 für 1 Jahr geschützt haben, den vollen Schutz von 28 Jahren zu erwerben, und bitten Sie, den obigen Vorschriften entsprechend, uns 2 resp. 3 Exemplare der betreffenden Werke mit dem vorgeschriebenen Copyright-Vermerk versehen zu diesem Zwecke übersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll ergeben

(gez.) Amtliche Stelle

für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag
Breitkopf & Härtel, New York.

* **Offizielles Leipziger Meß-Adreßbuch.** — Das Offizielle Leipziger Meß-Adreßbuch, herausgegeben vom Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig, dessen letzte Auflage rund 3500 Aussteller von keramischen, Glas-, Metall-, Holz-, Papier-, Gummi-, Korb-, Leder-, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Instrumenten, Apparaten und den verschiedensten andern Artikeln verzeichnet, wird vor jeder Messe auf Grund eines jährlich versandten Fragebogens an alle angemeldeten Meß-Einkäufer kostenfrei verbreitet. Interessenten, die den jetzt ausgesandten Fragebogen für die Michaelismesse 1909 und die Oster-Vormesse 1910

nicht erhalten haben sollten, wird empfohlen, sich beim Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig baldigst zu melden und durch rechtzeitige Ausfertigung des Formulars sich ein Buch im Voraus zu sichern. — Die Michaelismesse d. J. beginnt Sonntag den 29. August.

* **Verein der Deutschen Musikalienhändler.** — Das Vereinsblatt »Musikhandel und Musikpflege« bringt in seiner Nr. 13/14 vom 8. April 1909 das Verzeichnis der Mitglieder des Vereins der Deutschen Musikalienhändler. Der Verein zählt 12 körperschaftliche Mitglieder, nämlich den

Bayrischen Buchhändler-Verein,
Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig,
Buchhändlerverband »Kreis Norden«,
Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler,
Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler,
Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler,
Kreisverein der Mittelrheinischen Musikalienhändler,
Verein der Berliner Musikalienhändler,
Verein Leipziger Musikalienhändler,
Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verband,
Deutschen Musikalien-Verleger-Verein,
Verband der Schweizerischen Musikalienhändler
und 429 Einzelmitglieder, darunter 155, die dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler als Mitglied angehören.

* **Postsparkonten.** (Vgl. Nr. 74, 75, 76, 78, 80, 81 d. Bl.) — Weiter gemeldetes Postsparkonto:

Firma: Postsparkamt: Konto-Nr.:
Otto Dreher Berlin 3239

* **Post.** — Wie uns vom Reichspostamt in Berlin mitgeteilt wird, dürften beim Brande des Dampfers »Altenburg« im Hafen von Havana Postsendungen aus Deutschland nicht verloren gegangen sein, da der Dampfer nach Angabe der Hamburg-Amerika-Linie zur Zeit des Brandes deutsche Post nicht mehr an Bord hatte.

* **Geschäftsjubiläum.** — Am 7. April waren fünfundsiebzig Jahre verflossen, seit die hochangesehene Firma Dörffling & Franke, Verlagsbuchhandlung und Kommissionsgeschäft, Leipzig, gegründet wurde (7. April 1834). Seit dem im Frühjahr 1904 erfolgten Ableben des noch in bester Erinnerung stehenden lebenswürdigen Herrn Friedrich Otto Goeze befindet sich das Geschäft im Besitze der Frau Marie verw. Goeze, die durch ihren Sohn und Prokuristen Herrn Fritz Goeze unterstützt wird. Die Firma und auch der Geist, der den Geschäftsbetrieb beseelt, sind unverändert geblieben. Fünfundsiebzig Jahre hindurch hat diese Verlagsbuchhandlung ohne Wandel und Mißgriff die Sache wahren Christentums im Sinne der lutherischen Kirche gefördert und Schriftstellern, die dieses Ziel verfolgten, in liberalster Weise ihre Mithilfe gewährt, nicht ohne vielfache edelste Selbstlosigkeit. Die bekannte »Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung« erscheint neben andern Zeitschriften bereits über 40 Jahre in diesem angesehenen Verlage. Klangvolle Namen, wie Deligisch, Kahnis, Keil, Luthardt und viele andre, sind mit dem Verlage verbunden. — Zum Ehrentage des geachteten Verlagshauses sprechen wir dessen geehrten Inhabern und allen, die ihm angehören, unsere aufrichtigen teilnahmvollen Wünsche aus.
Red.

* **Deutsche Gemälde-Ausstellung in Chicago.** — Die deutsche Gemälde-Ausstellung in Chicago ist am 6. d. M. in Gegenwart von Vertretern der Staats- und der städtischen Behörden sowie einer glänzenden Gesellschaft eröffnet worden.

Personalnachrichten.

* **Professortitel.** — Dem Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Marburg Herrn Dr. Kochendörffer ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

* Gestorben:

am 7. April, im fast vollendeten sechsundachtzigsten Lebensjahre, Frau Elisabeth Drugulin, geb. Krug von Ridda, seit 1879 Mitinhaberin der Verlagsbuchhandlung, Buch- und Kunstdruckerei W. Drugulin in Leipzig.